

Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe fordert die Beseitigung vorhandener Umweltschäden ein

Auch im letzten Planergänzungsbeschluss sind nach Auffassung der Umweltverbände wesentliche Kritikpunkte nicht berücksichtigt worden. Das Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe hat sich immer auf die Naturqualität der Elbe konzentriert und wird sich deshalb nun mit einer Doppelstrategie für den guten Zustand des Flusses einsetzen.

1. Der Planergänzungsbeschluss zur Elbvertiefung mit seinen diversen Mängeln wird beklagt, um die erforderlichen Nachbesserungen zu erreichen.
2. Auf Grundlage des **Umweltschadengesetzes** wird parallel ein neuer juristischer Pfad beschritten, um die Schäden an den Naturwerten der Elbe durch die letzte Elbvertiefung beseitigen zu lassen, die aufgrund von Fehlprognosen nicht vorhergesagt worden waren.

Das BVerwG hatte gefordert die erheblichen Mängel an dem Kompensationskonzept für die Elbvertiefung zu beseitigen. Da diese notfalls auch nach einem Baubeginn korrigiert werden können, wird kein Eilantrag auf Baustopp gestellt.

Zu 1. Planergänzungsbeschluss:

Der Planergänzungsbeschluss vom August 2018 enthält erneut bedeutende Mängel, die aus Sicht der Verbände nicht hinzunehmen sind. Zwei der verbliebenen Hauptkritikpunkte sind:

- Die ergänzende Kohärenzmaßnahme „Tideanschluss Billwerder Insel“ ist nicht geeignet. Hintergrund sind z.B. die fehlende natürliche Dynamik sowie der nur minimale mögliche Austausch mit anderen Populationen des Schierlings-Wasserfenchels.
- Die Kohärenzmaßnahmen in Niedersachsen genügen im Gegensatz zur Bewertung der Planfeststellungsbehörde in Teilen nicht den fachlichen und juristischen Anforderungen.

Zu 2. Umweltschadensgesetz

Die Umweltverbände sind weiterhin überzeugt, dass ihre zahlreichen Kritikpunkte an den Vorhersagen der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) zu den Auswirkungen der geplanten Elbvertiefung berechtigt sind. Da aber das BVerwG die Methodik der Prognosen für die geplante Elbvertiefung akzeptiert hat, rückt das Aktionsbündnis nun die falschen Prognosen für die letzte Elbvertiefung (1999) in den Fokus. Wenn Umweltschäden entstehen, die in einem Genehmigungsverfahren nicht richtig vorhergesehen worden sind, lassen sich diese inzwischen beklagen. Die Einwirkung der letzten Elbvertiefung erfolgt durch die ständigen, zwischenzeitlich sogar stark angestiegenen Unterhaltsbaggerungen bis heute.

Die Prognosen zur letzten Elbvertiefung im Jahr 1999 gingen z.B. von einem Absink des Tideniedrigwassers von -5,6 cm bis maximal -8,1 cm für den Pegel Bunthaus aus. Mit der Beweissicherung in 2011 ist dieser Absink mit -5,5 cm bestätigt worden. Allerdings ist in den Jahren danach, von 2011 bis 2017, das Tideniedrigwasser um ca. weitere 15 cm abgesunken. Dieser Absink trägt entscheidend zum weiteren Anstieg des Tidenhubs bei. Die Veränderung des Tidenhubs ist ein wichtiger Indikator für weitere Veränderungen an der Elbe. So weist der Abschlussbericht zur Beweissicherung der letzten Elbvertiefung darauf hin:

„Der Wasserstand ist einer der wichtigsten Parameter der Beweissicherung. Er reagiert erfahrungsgemäß unmittelbar auf einen Fahrrinnenausbau. Das Ausmaß der Wasserstandsänderungen ist zugleich ein wichtiger Indikator für die Intensität der ökologischen Folgen einer Ausbaumaßnahme. Große Wasserstandsänderungen gehen einher mit Veränderungen der weiteren hydrologischen Parameter (z. B. Strömungen), die wiederum gemeinsam auf die Ufertopografie, ufernahe Biotope und weitere Schutzgüter wirken“.¹

Auch die Prognosen für den Pegel Blankenese beim Mühlenberger Loch weichen deutlich von den heutigen Werten ab. Hier hatte man am Ende der Beweissicherungszeit 2010 einen Absink des Tideniedrigwassers von 7,9 cm ermittelt, was noch im Rahmen der Worst-Case-Prognose von 9,8 cm lag. Bis 2017 ist das Tideniedrigwasser jedoch weitere ca. 11 cm abgesunken (Vergleich der 5-Jahres-Reihe 2006-2010 aus der Beweissicherung² mit der von 2013-2017). Dies führt dazu, dass der Lebensraum für Fische im Mühlenberger Loch weiter beeinträchtigt wird. Dabei handelt es sich bei dem Gebiet „...“*Mühlenberger Loch, Hahnöfer Nebelbe, Neßsand, Hanskalbsand [...] um das wichtigste*

¹ S. 13 des Abschlussberichtes zur Beweissicherung der letzten Elbvertiefung

²

<https://www.kuestendaten.de/Tideelbe/DE/Projekte/FRA1999/Beweissicherung/Ergebnispraesentation/Hydrologie/tnw-ohnetrend17-html.html?nn=523758>

*Aufwuchsgebiet für Fischlarven und Jungfische in der limnischen Tideelbe unterhalb Hamburgs.*³

Der Zustand der Elbe hat sich seit der letzten Elbvertiefung immer weiter verschlechtert. Als Beispiele für Schäden (auch für europäische Schutzgüter) lassen sich nennen:

- Teile der Schlickwatten entlang des Hauptstromes der Elbe⁴ versanden. Dadurch gehen u.a. wichtige Nahrungsangebote für die Vogelwelt verloren.
- Der gestiegene Tidenhub führt zu einer Verstärkung der Sedimentation und nachfolgend zu erheblich erhöhten Unterhaltsbaggerungen im Hafen. Diese wirken sich wiederum negativ auf die Lebensräume an der Elbe aus.
- Flachwasserbereiche und Seitenarme der Elbe, die als „Kinderstuben der Fische“ dienen, verlanden zunehmend, was sich negativ auf die Fischfauna auswirkt.
- Durch in einigen Abschnitten erhöhte Strömungsgeschwindigkeiten erodieren die wertvollen Röhricht-Lebensräume am Gewässerufer.

Für die Elbvertiefung von 1999 hat man u.a. auch prognostiziert, dass folgende Auswirkungen **nicht** stattfinden: „*Maßnahmenbedingte, dauerhafte Verstärkung der Unterhaltsbaggerungen, verstärkte Schiffserzeugte Belastungen, Intensivierung der wasserbaulichen Eingriffe*“⁵. Bewahrheitet hat sich genau das Gegenteil. Neben den Umweltauswirkungen sind auch die dramatischen Instandhaltungskosten im Hafen ein Beweis dafür, dass die letzte Elbvertiefung langjährige, weitreichende Folgen hat.

- Die jährlichen Kosten nur für den Hamburger Haushalt sind von ca. 60 Mio. € in früheren Jahren inzwischen auf ca. 100 Mio. € in den Jahren 2015-2017 angestiegen.
- In der Speicherstadt ist darüber hinaus zu besichtigen, dass auch an unerwarteten Stellen erhebliche Reparaturkosten (ca. 200 Mio. €) durch die Entwicklung des Tidenhubs entstanden sind.⁶

Ein Antrag auf Beseitigung der Umweltschäden in und an der Elbe wird in Kürze bei der zuständigen Behörde eingereicht. Weist die Behörde den Antrag auf Schadensbeseitigung ab, sind die Verbände bereit, die Beseitigung der Schäden juristisch einzuklagen. Damit würden die Umweltverbände juristisches Neuland betreten, das auch für andere Umweltrechtsverfahren bedeutsam sein würde.

Sollte es Abweichungen von den von der BAW vorgelegten Prognosen für die aktuelle Elbvertiefung geben und dadurch die von den Umweltverbänden

³ FFH-Verträglichkeitsprüfung von 1999

⁴ Lebensraumtyp (LRT) 1130 oder LRT 3270 nach FFH-Richtlinie

⁵ Materialband II

⁶ www.rege.hamburg/aktuelle-projekte/kaimauern-der-speicherstadt

befürchteten Umweltschäden eintreten, erklären die Umweltverbände schon heute ihre Absicht, diesen Schäden mit Hilfe des Umweltschadensgesetzes zu begegnen.

Das Aktionsbündnis Lebendige Tideelbe verfolgt weiter gemeinsam das Ziel, die Elbe in einen ökologisch guten Zustand zu versetzen.

Für Rückfragen:

Manfred Braasch /BUND Hamburg (mob. 0172 408 34 01)

Beatrice Claus / WWF Deutschland (mob. 0151 188 549 68)

Alexander Porschke / NABU Hamburg (mob. 0172 403 71 76)